

15. Eingabenbericht
der Vorsitzenden des Rundfunkrats
für den Zeitraum Mitte Februar bis Anfang Oktober 2013

Im Zeitraum **Mitte Februar bis Anfang Oktober 2013** ist über folgende Eingaben zu berichten:

a) Nach einer Stellungnahme der Geschäftsleitung abgeschlossene Vorgänge:

- **Sondersendungen zu Altweiber**

Der Petent kritisiert die Sondersendungen an Altweiber, aufgrund derer ‚Planet Wissen‘ nicht gesendet wurde. Die Geschäftsleitung wurde um Stellungnahme gebeten. Die Fernsehdirektion ging in ihrer Antwort auf den Programmauftrag des WDR und die Bedeutung des Karnevals in Nordrhein-Westfalen ein. Gleichzeitig wurde auf die online zur Verfügung stehenden früheren Sendungen von ‚Planet Wissen‘ sowie die Bandbreite des Gesamtprogramms hingewiesen.

- **Kommentar in der Sendung ‚Politikum‘**

Die Vertreter eines ungarischen Interessenverbands in Deutschland kritisieren einen Kommentar in der Sendung ‚Politikum‘ zur politischen Situation in Ungarn und stellen fest, dass selbst bei weitestgehender Bejahung der Presse- und Redefreiheit es Grenzen zwischen Kritik und Beschimpfung bzw. Beleidigung gebe. Die Darstellung der Regierung Ungarns sei unzutreffend. Ebenfalls angeschrieben wurde die Intendantin des WDR. In ihrem Zwischenbescheid ging die Rundfunkratsvorsitzende auf die Meinungs- und Pressefreiheit im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ein. Anschließend erläuterte sie die Aufgaben des Rundfunkrats und betonte die Programmverantwortung der Intendantin, die um Stellungnahme gebeten wurde. In ihrer Antwort bezog sich die Intendantin auf die Unterscheidung zwischen Kommentar und Berichterstattung. Der Kommentar bewerte und solle zur Meinungsbildung in der Öffentlichkeit beitragen. Es gehe gerade nicht darum, einen möglichst vollständigen ausgewogenen Bericht zu liefern. Zudem fügte sie eine ausführliche Stellungnahme der Redaktion mit diversen Quellen bei, die zur Positionierung des Kommentators geführt haben.

- **Operettenmusik bei WDR 4**

Über ein Rundfunkratsmitglied erreichte die Rundfunkratsvorsitzende Kritik an der Musikauswahl von WDR 4. Bislang habe es am Freitagabend eine Sendung mit Operetten gegeben. Diese sei eingestellt worden. In der erbetenen Stellungnahme wurde auf den neuen Sendeplatz für Operettenmusik am Samstagabend aufmerksam gemacht. Operettenkonzerte sind in die Samstagkonzerte integriert worden. Die Rundfunkratsvorsitzende informierte anschließend das Mitglied des Rundfunkrats.

- **Mundartliche Sendungen im Programm des WDR**

Von Seiten eines Heimatvereins in Köln wurde die Rundfunkratsvorsitzende angeschrieben. Aus dem Brief geht der Vorwurf hervor, dass die rheinischen Mundarten früher häufiger im Programm vertreten waren und das Rheinische nur noch an Karneval stattfindet. Hingewiesen wird zudem auf die bisherige Korrespondenz mit dem Hörfunkdirektor. In ihrer Stellungnahme verweist die Intendantin unter anderem auf eine Sendung zu den beliebtesten Mundarten der Nordrhein-Westfalen. Zudem gibt es neben den Sendungen an Karneval mehrere Stücke des Millowitsch-Theaters, die für die Pfingsttage eingeplant worden seien. Ergänzungsbedarf aus Sicht des Rundfunkrats hat sich nicht ergeben.

- **‚Mitternachtsspitzen‘**

Von zwei Petenten wurde die Thematisierung des Rücktritts von Papst Benedikt XVI. in der Sendung ‚Mitternachtsspitzen‘ kritisiert. Die Intendantin wurde um Stellungnahme gebeten. Aus den anschließend übermittelten Ausführungen der Fernsehdirektion geht hervor, dass die Kritik sich auf den Beitrag der satirischen Rubrik ‚Überschätzte Paare der Weltgeschichte‘ bezog. Die beiden dargestellten Figuren Angela Merkel und Benedikt XVI. sind dem Publikum in dieser Kombination aus früheren Sendungen bekannt. Die Darstellung bezog sich weder auf zentrale Glaubensinhalte noch auf Sakramente. Eine Herabwürdigung des scheidenden Papstes habe nicht stattgefunden. Angesprochen wurde hingegen die Diskussion in Deutschland im Vorfeld des Rücktritts. Dazu zählten Vatileaks, die Pille danach, Ehescheidungen und „Gottes hohe Nebenkosten“. Erläutert wurde zudem die Funktion der

Satire, in der Realitätsbezug typisch ist, es sich aber nicht um eine Darstellung der Realität handle. Ergänzend wurden die Vorgänge an die Vorsitzende des Programmausschusses übermittelt. Von Seiten des Programmausschusses und von Seiten der Rundfunkratsvorsitzenden ergab sich kein Ergänzungsbedarf zu den Ausführungen der Fernsehdirektion.

- **Beitrag des WDR auf YouTube**

Erstaunt zeigt sich eine Petentin über die Einstellung eines WDR-Beitrags auf der YouTube-Seite des porträtierten Unternehmens. Die Leitung des Studio Düsseldorf hat sich daraufhin direkt an die Petentin gewandt. Der Beitrag selber sei aus Anlass einer Medizinmesse entstanden. Um die Fülle des Angebots für die Zuschauer aufzubereiten, habe der Autor für den Bericht einige Beispiele ausgewählt wie den Zusatz für das Handy, um die Haut auf Krebs zu untersuchen oder den Blutzucker zu messen. Es handle sich dabei um ein medizinisch zertifiziertes Gerät, das für Privatpersonen nicht erhältlich sei. In dem Beitrag sei es darum gegangen, Neuheiten vorzustellen. Aussagen über die medizinische Wirksamkeit seien nicht getroffen worden. Die porträtierte Firma habe den Beitrag mittlerweile von der Seite genommen. Ergänzungsbedarf aus Sicht des Rundfunkrats hat sich nicht ergeben.

- **„die story: Lizenz zum Töten“**

Der Petent sieht in dem Beitrag über die Politik der gezielten Tötungen in Israel ein einseitiges tendenziöses Machwerk, unter anderem weil Berichte über palästinensische Terroraktivitäten fehlten. Für die Intendantin wandte sich der Chefredakteur Fernsehen direkt an den Petenten. Zunächst wird auf die kontroverse Diskussion über außergerichtliche Exekutionen eingegangen. Während diese einerseits für einige mit dem Begriff der vorbeugenden Notwehr versehen für legitim gehalten würden, verwiesen andere auf den Rechtsstaat, für den rechtsstaatliche Prinzipien gelten müssten, gleich welcher Natur die Bedrohung sei. Hierzu seien in Israel Kriterien festgelegt worden. Der Film lasse Befürworter und Kritiker anhand von vier konkreten Fällen zu Wort kommen. Dem Eindruck des Petenten einer einseitigen Stellungnahme wird sich nicht angeschlossen.

- **Berichterstattung über die Tagung des Internationalen Olympischen Komitees (IOC)**

Als Gebührenverschwendung bezeichnete der Petent die Zahl der Mitarbeiter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die zur Tagung des Internationalen Olympischen Komitees nach Buenos Aires gefahren sind. Er bezog sich in seiner Argumentation auf die Berichterstattung in den Printmedien. In der erbetenen Stellungnahme wurde darauf hingewiesen, dass deutlich weniger Personen vor Ort gewesen sind. Darüber hinaus wurde das dort produzierte Programm vorgestellt. Vom WDR sind ein Mitarbeiter vom Fernsehen und einer vom Hörfunk angeist.

b) Beantwortet auf Basis von Beratungen im Rundfunkrat/in den Fachausschüssen und/oder durch fachlich zuständige Rundfunkratsmitglieder:

- **Tonqualität im Hörfunk**

Der Petent, ein ehemaliges WDR-Rundfunkratsmitglied, kritisiert die Verständlichkeit von Texten bei gleichzeitiger Musikuntermalung der Stücke. Zudem werde immer undeutlicher gesprochen. Die Rundfunkratsvorsitzende geht in ihrer Antwort auf die Beratung des Programmausschusses und frühere Anfragen zum Thema ein. Musik und Ton einschließlich der individuellen Sprechweise sind zentrale Bestandteile der Dramaturgie der Beiträge. Die musikalische Untermalung sowie Sprechweise stellten immer auch individuelle Entscheidungen der jeweiligen Programmverantwortlichen dar, die gestalterische und künstlerische Freiheit genießen. Gleichwohl werden die Programmverantwortlichen konsequent dazu angehalten, der Verständlichkeit der Texte Priorität einzuräumen. Als problematisch erweisen sich in diesem Zusammenhang immer wieder Produktionen, die ursprünglich als Kinofilm abgemischt wurden, anschließend aber auch im Fernsehen ausgestrahlt werden. Aufgrund der speziellen Akzentgebung bei der Tongestaltung für den Kinofilm sowie die nicht vergleichbaren räumlichen und technischen Abhörbedingungen im Kino und beim Publikum zu Hause wird die Textverständlichkeit bei der Ausstrahlung als Fernsehfilm unter Umständen stellenweise etwas eingeschränkt. Ein weiteres Problem manifestiert sich in den vielfältigen Einstellmöglichkeiten der Endgeräte. Durch Veränderung der Voreinstellung durch die Zuschauer zum Beispiel an der Set-Top-Box, den Displays oder angeschlossenen Receivern lässt sich aufgrund von Fehleinstellungen selbst bei optimaler Produktion und Signalzuführung ein im Ergebnis nur unbefriedigendes Ausgangssignal erzielen. Dem Rundfunkrat wurde aber auch berichtet, dass an einer technischen Lösung gearbeitet werde. Mittlerweile gibt es spezielle Zusatzauslautsprecher und Verstärkersysteme, die

den Ton aus Radio und TV so aufbereiten, dass Menschen mit Hörbehinderung besser damit zurecht kommen. Außerdem existieren Systeme, die den Ton von Radio und TV direkt via Bluetooth in das Hörgerät einspeisen. Die Hersteller dieser Systeme werben sogar damit, dass TV-Sendungen mit Musikuntermalung sehr gut verständlich würden.

- **„Kebekus!“**

Mehrere Petenten wandten sich aufgrund der Berichterstattung über die Streichung eines Beitrags aus der Sendefassung von ‚Kebekus!‘ an den Rundfunkrat. Während einerseits die Streichung begrüßt wurde, sah man auf der anderen Seite die Gefahr von Zensur. Die Geschäftsleitung wurde jeweils um Stellungnahme gebeten. Aus den übermittelten Antworten ging die intensive redaktionelle Diskussion und die abschließende rechtliche Prüfung hervor. Demnach hätten einige der Szenen des Videos gegen das WDR-Gesetz verstoßen, das die Achtung religiöser Überzeugung der Bevölkerung verlangt. Hervorgehoben wurde aber auch, dass religiöse Gemeinschaften Kritik ertragen und Satire akzeptieren müssen. Es gebe aber Grenzen, die man nicht überschreiten wolle. In einem Fall wandte sich die Rundfunkratsvorsitzende ergänzend an die Petenten. Sie stellte die Bedeutung der Kunst- und Meinungsäußerungsfreiheit für den Rundfunkrat und die Beratungen im Programmausschuss heraus. Gerade aufgrund dieser Grundrechte kann im Programm des WDR unter anderem in den vielfältigen Kabarettformaten des Hörfunks und Fernsehens mit deutlichen Worten Stellung bezogen werden. Die Sendungen müssten sich allerdings mit den im WDR-Gesetz festgelegten Programmgrundsätzen vereinbaren lassen.

c) Benachrichtigung über lang andauernde Korrespondenz:

Immer wieder kommt es im Kontakt mit den Petenten/innen zu Meinungsunterschieden, die nicht geklärt werden können und zu einer dauerhaften Korrespondenz führen. In solchen Fällen wird im Anschluss an die Antwort aus Sicht des Rundfunkrats die Korrespondenz beendet. Die Petenten/innen werden über das Vorgehen informiert. Dies wird mit dem Hinweis auf erneute Kontaktaufnahme verbunden, sollte sich die bekannte Sachlage ändern.

Dieses Verfahren kam in den letzten Monaten bei der Eingabe zum folgenden Thema zur Anwendung:

- **Programmauftrag**

Mehrfach die Woche schreibt der Petent und erhebt den Vorwurf, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ihrem Programmauftrag nicht nachkämen. Häufig bezieht er sich auf konkrete Sendungen und schreibt diverse öffentlich-rechtliche Gremien an. Alle Antwortversuche zum gesetzlichen Auftrag, zur Vielfalt des Programms und den Rahmenbedingungen werden ignoriert. Die mittlerweile eingehenden E-Mails werden nur noch zur Kenntnis genommen. Eine individuelle Beantwortung findet nicht mehr statt.

d) Sonstige Verfahrensfragen

Im Berichtszeitraum gab es keine besonderen Mailingaktionen zum Programm, die vergleichbar mit dem Umfang von früheren Kontaktaufnahmen mit dem WDR-Rundfunkrat waren.

Einige Nachfragen erreichten den Rundfunkrat zum ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice. Meist ging es um Fragen in Verbindung mit der Umstellung vom Gebühren- auf das Beitragsmodell. Eine größere Mailingaktion hat sich durch die Umstellung nicht ergeben.

Köln, 8. Oktober 2013